

Sitzungsprotokoll

über die 14. öffentliche Sitzung der am 10. März 2019 gewählten **Gemeindevertretung** der Stadtgemeinde Oberndorf, welche am Donnerstag, dem **30. September 2021**, um 19.00 Uhr in der Aula der SMS Oberndorf stattgefunden hat.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung
2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 24.06.2021
3. Berichte des Bürgermeisters
4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)
5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2020
6. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2020
7. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Neubestellung Geschäftsführung
8. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Neubestellung Geschäftsführung
9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Seethalerstraße (Haberl)" samt Erstellung des Bebauungsplans "Seethalerstraße-Haberl"
10. Sanierung Wohnblöcke Watzmannstraße 3, 5, 7 und Uferstraße 33 (Stiegenhaus)
11. 1. Nachtrag zum Untermietvertrag mit der Republik Österreich zur Sanierung der HAK/PTS-Turnhalle
12. Sanierung HAK/PTS-Turnhalle - Beauftragungen
13. Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und ASO Oberndorf - Beauftragungen
14. Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1214 KG 56410 Oberndorf als Teil der Salzburger Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1044/4 KG 56410 Oberndorf als Straße aufgelassen werden
15. Erlassung einer Verordnung, mit der das Marktwesen in Oberndorf bei Salzburg neu geregelt wird (Marktordnung 2021 – MO 2021)
16. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges
17. Keine Ausnahmeverordnung mehr für Feuerwerke nach § 38 des Pyrotechnikgesetzes erlassen (Antragstellung der Fraktion die GRÜNEN um Ergänzung der Tagesordnung gem. § 30 Abs. 5 Sbg. GdO 2019)
18. Evaluierung der Preise des Mittagstisches in der Volksschule Oberndorf (Antragstellung der Fraktion die GRÜNEN um Ergänzung der Tagesordnung gem. § 30 Abs. 5 Sbg. GdO 2019)
19. Aufträge, Anschaffungen
20. Subventionen
21. Allfälliges
22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Anwesende:

Bürgermeister Ing. Georg Djundja
2. Vizebürgermeister Ing. Josef Eder
Manuel Gönitzer i.V. für Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Dietmar Innerkofler
Stadtrat Johannes Zrust
GV Kerstin Janschitz
GV Christine Artbauer
GV Stefanie Brandstätter
GV Wolfgang Oberer
GV Nicole Höpflinger
GV Dr. Andreas Weiß

1. Vizebürgermeisterin Sabine Mayrhofer
Stadtrat Tobias Pürcher
Stadträtin Carola Schößwender
GV Johann Peter Pertiller
GV Ing. Franz Peter Wimmer
Josef Bartl i.v. für GV Stefan Stabl
GV Mag. Peter Weissenböck
GV Dominique Nunweiler
GV Josef Hagmüller, (Rsb)
GV Vitus Guido Maier

Weiters:

Baumeister Ing. Johann Bruckmoser
Mag. Tobias Kirchlechner, zu TOP 5.-8.
MMag. Ewald Klösch
Ass. iur. Christina Möller, zu TOP 5.-8.
Dr. Gerhard Schäffer

Entschuldigt abwesend:

Stadträtin Brigitte Neubauer
Stadtrat Arno Wenzl
GV Mag.(FH) Hannes Danner
GV Stefan Stabl
GV Christoph Thür

Unentschuldigt abwesend:

GV Mag. Johannes Paradeiser

Schriftführerin: Sandra Eder

Es waren 3 Zuhörer anwesend.

Verlauf und Ergebnisse der Sitzung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Fragestunde für die Gemeindebürger zur Tagesordnung

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr. Er stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit von 21 Gemeindevertretungsmitgliedern die Beschlussfähigkeit des Gremiums gegeben ist. Die Tagesordnung zur Sitzung wurde zeitgerecht und ordnungsgemäß zusammen mit der Einberufung zugestellt, es bestehen dagegen keine Einwände.

Bürgermeister Ing. Djundja begrüßt gesondert Frau Vizebürgermeisterin Mayrhofer und Herrn Vizebürgermeister Ing. Eder, alle Stadträtinnen und Stadträte sowie Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter, Stadtamtsleiter Dr. Gerhard Schäffer und Frau Sandra Eder, zu TOP 5-8 Frau Christina Möller und Herrn Mag. Tobias Kirchlechner und die anwesenden Gemeindebürgerinnen und -bürger als Zuhörer der heutigen Sitzung.

Aufgrund der andauernden Corona-Pandemie in Österreich findet auch die heutige Gemeindevertretungssitzung in der Aula unserer Leopold-Kohr-Mittelschule statt. Dadurch kann ein Abstand aller Anwesenden von einem Meter gewährleistet werden.

Zur heutigen Sitzungsabhaltung gelten die uns schon bekannten Regeln:

- Es besteht im Schulgebäude Maskenpflicht, auch am Sitzplatz.
- Wir werden regelmäßig eine Maskenpause absolvieren.
- Wortmeldungen der Gemeindevertretungsmitglieder ausschließlich nach Handzeichen und Wortmeldungserteilung des Vorsitzenden. Die Wortmeldung hat sodann am Rednerpult mit Maske stattzufinden.
- Sollte es bei TOP 1 eine Frage von GemeindebürgerInnen an den Bürgermeister bezüglich der Tagesordnung geben, verwenden Sie hierfür, das extra aufgestellte Standmikrofon im rückwärtigen Bereich.

Die Tagesordnung als auch die zugehörigen Amtsberichte zur heutigen Sitzung wurden der Salzburger GdO 2019 nach zeitgerecht zugestellt.

Entschuldigt für die heutige Sitzung sind in Reihenfolge des Einlangens der Entschuldigungen:

- GV Stefan Stabl
in seiner Vertretung Ersatzgemeindevorteer Josef Bartl
- Stadträtin Brigitte Neubauer
in ihrer Vertretung Ersatzgemeindevorteer Manuel Gönitzer
- GV Hannes Danner
- Stadtrat Arno Wenzl
- GV Christoph Thür

Da keine Fragen seitens der Zuhörer vorhanden sind, entfällt die Fragestunde für die Gemeindebürger.

2. Feststellungen im Zusammenhang mit dem Sitzungsprotokoll vom 24.06.2021

Das Protokoll der Sitzung der Gemeindevertretung vom 24.06.2021 wurde am 20.07.2021 den Fraktionen übermittelt. Gegen das Protokoll wurden keine Einwendungen erhoben und gilt dieses somit als genehmigt (§ 36 Abs. 4 der Salzburger Gemeindeordnung 2019 – GdO 2019, LGBl. 9/2020, i.d.g.F.).

3. Berichte des Bürgermeisters

3.1. LEADER Region Flachgau-Nord

In den Jahren 2007 bis 2014 war die Region Flachgau Nord eine LEADER Region. Die 7 Regionsbürgermeister wollen gerne unsere Region wieder als LEADER Region für die Jahre 2021-2027 bewerben. Darüber hinaus werden auch die Gemeinden Bergheim und Anthering in unsere LEADER-Region aufgenommen. Der Bewerbungsprozess wird vom Regionalverband durchgeführt. Frau RV-Geschäftsleiterin Cathrine Maislinger erläuterte LEADER als auch den gesamten Prozess beim letzten Kultur- und Wirtschaftsausschuss im September. Die Auftaktveranstaltung zum Bewerbungsprozess mit Ideenfindung und Diskussion findet am kommenden Dienstag, 5. Oktober um 18 Uhr hier in der Aula statt. Ich lade Sie alle herzlich dazu ein, hier dabei zu sein. Gleichzeitig bitte ich Frau Vizebürgermeisterin, meine Grüßworte zu Beginn dieser VA zu übernehmen, da ich vermutlich verspätet nachkommen werde, da wir zuvor Bauausschuss haben und ich dieser länger wie 18 Uhr dauern wird.

3.2. Smart Home Ausstellung im Rathaus

Die digitalisierte Wohnung oder das digitalisierte Haus – egal ob Alexa oder Siri und viele andere technische Möglichkeiten, können unseren Alltag in den eigenen vier Wänden erleichtern, gleichzeitig bergen diese aber auch Risiken. Eine Ausstellung der Arbeiterkammer nimmt genau dies zum Thema und soll im Speziellen auch Zielgruppen wie Schulen, Senioren, Jugendliche auf die Chancen und Risiken von Smart-Home sensibilisieren. Ich freue mich, dass wir diese sehr begehrte Ausstellung der AK-Salzburg für Oberndorf und unsere Region gewinnen konnten und lade alle dazu ein, sich selbst die Ausstellung anzusehen als auch Werbung dafür zu machen. Gleichzeitig freue ich mich, wenn viele Vertreter*innen dieses Gremiums bei der Eröffnung am 11. Oktober um 18 Uhr im Sitzungssaal unseres Rathauses anwesend sind. Bitte um Anmeldung.

3.3. Agenda21 Prozess #5110gestalten

Vor einem Jahr zierten die bunten Fahrräder unseres Agenda21 Zukunftsprozesses Oberndorf. Viele Hunderte Anregungen und Ideen wurden dabei gesammelt. Aufgrund Corona hat sich der weitere Prozessverlauf dann leider wieder verschoben. Dabei gilt mein ausdrücklicher Dank allen Kernteammitgliedern, welche den Prozess in dieser Zeit am Leben erhalten haben. Anfang September tagte dann endlich der zweitägige Bürger*innen Rat – und vor einer Woche fand das Bürger*innen-Cafe statt. Danke allen Teilnehmer*innen. Ab übernächster Woche finden dann die Zukunftstage mit jeweiligen Zielgruppen statt, welche gesondert eingeladen werden. Ich freue mich, dass unser Zukunftsprozess #5110gestalten wieder Fahrt aufgenommen hat.

3.4. Kindergarten-Eltern-App

Die Arbeiterkammer Salzburg hat unsere Stadt Oberndorf als Pilotgemeinde auserwählt für etwas ganz Besonderes: Die Kindergarten-Eltern-App. Ziel dieser App ist es, dass die Alltags-Kommunikation zwischen Kindergarten und Eltern hinkünftig vor allem via App stattfinden soll: Krankmeldungen, Essenbestellungen, Termine wie Elternabende, Ausflüge etc. können dank unserer Kindergarten-App nun ganz schnell und unkompliziert am Handy oder Tablet geregelt werden. Natürlich stehen aber unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kindergärten weiterhin für wichtige und dringende Einzelgespräche zur Verfügung – Dieser Dialog ist unabdingbar. Gleichzeitig werden für diese Gespräche hin künftig auch mehr Ressourcen vorhanden sein, da eben die Alltagskommunikation nun direkt und digital verläuft. Vor allem sparen wir uns hier viele Listen und Zettel, die dann auch von der Leitung über die

Gruppen zu den Eltern bis hin zur Gemeinde gebracht wurden. Es ist eine enorme Entlastung für Eltern und Kindergartenpersonal zugleich. Danke der AK Salzburg mit Präsident Peter Eder für die finanzielle Umsetzung. Danke aber vor allem auch unseren Mitarbeitern, den drei Kindergartenleiterinnen, sowie den Mitarbeitern des Stadtamtes, Dr. Schäffer, Herr Schick und Herr Engetsberger, welche in Zusammenarbeit mit der Kufgem ein Jahr lang, die App gemeinsam entwickelt haben. Etliche Gemeinden, darunter die Stadt Salzburg haben sich schon gemeldet, weil auch sie diese Kindergarten-Eltern-App haben wollen. Wir können stolz darauf sein, dass wir hier einmal mehr Vorreiter sind.

3.5. Digitalisierung der Mittelschule

Unsere Mittelschule, die SMS Oberndorf beginnt mit diesem Schuljahr 21/22 mit einer neuen Stufe des digitalen Lernens. Die 5. und 6. Schulstufe wird in diesem Schuljahr mit Notebooks durch den Bund ausgestattet für die nur ein 25%iger Selbstbehalt der Eltern bezahlt werden muss, der Rest wird durch das Bildungsministerium finanziert. Das gut und wichtig. Aber es hilft die beste Ausrüstung für unsere Kinder nichts, wenn nicht die Schulen, die technischen Voraussetzungen mit sich bringen. Es braucht ausreichend und ein starkes W-Lan, ausreichend Stromversorgung und eine Netzdichte. Hier wird es in vielen Schulen in ganz Österreich, und das bestätigen mir viele Kolleginnen und Kollegen zu massiven Problemen kommen.

Die Stadtgemeinde Oberndorf hat in weiser Vorausschau aber gehandelt. Wir haben im gesamten Bereich Schule und Bildung sowie Freizeitgestaltung ja das Bestreben unseren Kindern und Lehrern die besten Rahmenbedingungen zu schaffen, daher investieren wir in Summe ja sehr viel. Gerade aufgrund Corona wissen wir, dass das Digitale Lernen beste technische Mittel benötigt. Daher haben wir bereits 2020 ein Projekt vorbereitet um die technischen Voraussetzungen hier in der Mittelschule zu schaffen. Hierfür wurden mit einem Budget von 75.000 € knapp 4000 m Kabel verlegt, 40 Access-Points verbaut und das in die Jahre gekommene Campus-Netz des Schulbezirkes Josef-Mohr-Straße erneuert um einen reibungslosen Betrieb mit den neuen Arbeitsgeräten der Schüler zu ermöglichen.

Die Stadtgemeinde hat ihre Aufgaben als vorausblickend erfüllt und in den Sommerferien endend mit dem Schulstart alles soweit vorbereitet. Nun fehlen nur noch die von der Bundesregierung versprochenen Laptops. Diese sind noch nicht da – und Termin gibt es auch noch keinen. Ich hoffe aber, für unsere Schülerinnen und Schüler, dass auch, im wahrsten Sinne des Wortes, der Bund hier bald liefert.

3.6. Hochwasserschutz

Der Letztstand war, dass die Erstellung des Gutachtens abgeschlossen ist. Prinzipiell waren die unzähligen Einzeltermine alle sehr positiv. Das Gutachten wurde bei einem gemeinsamen Termin im Juni durch den Gutachter im Beisein eines Vertreters der Bezirksbauernkammer als auch der Bürgermeister aus Lamprechtshausen und Göming vorgestellt und dann die Einzelgutachten übermittelt. Ein paar Tage später erreichte uns ein Schreiben der Grundbesitzer. Seitens der Vertreter des Landes hat auf das Schreiben hin noch niemand mit der Stadtgemeinde Kontakt aufgenommen. Ich habe nun in einem ersten Schritt auf Oberndorfer Seite das Proponenten-Komitee als auch die Bürgerinitiative eingeladen und die weitere Strategie besprochen. Unser Ziel ist es, die Grundstückseigentümer weiterhin zum Verhandlungstisch einzuladen. Wir haben uns darauf geeinigt, dass es einen gemeinsamen Termin aller Seiten geben soll, wo wir auf Grundlage des Schreibens vom Juni miteinander reden wollen.

Zu diesem Termin lade ich ein:

- Landesrat Schwaiger
- Je einen politischen Vertreter aller Fraktionen
- Die Experten: WLV und Gutachter sowie Bezirksbauernkammervertreter
- Je zwei Vertreter von Proponenten-Komitee und Bürgerinitiative

- Zwei Sprecher der Grundstückseigentümer

Dieser Termin soll zeitnah erfolgen.

3.7. Streetwork Bahnhof

Die Salzburg AG plant, das gesamte Gelände unseres Lokalbahnhofs neu zu gestalten. Dazu soll auch das Bahnhofgebäude abgerissen werden und durch Warte-Unterdachungen mit Toilettenanlagen ersetzt werden. Daher hat mich der Regionalverband informiert, dass Streetwork mit Jahresende aus den Räumlichkeiten muss. Der Verbandobmann, die RV-GFin und ich haben nächste Woche einen Termin, da wir planen, Streetwork im Kopfbau der Stadthalle unterzubringen.

3.8. Einladungen

Einladung an alle Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Eisschützenclub Oberndorf Vereineturnier: Samstag, 09.10, Beginn 13 Uhr. Freue mich, wenn sich eine Überfraktionelle Gruppe findet.

Oktoberfest OSK: 07.10. Vereine- und Betriebeturnier und 08.10. Oktoberfest. Freue mich, wenn sich eine Überfraktionelle Gruppe findet.

Die Berichte werden einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Bericht Überprüfungsausschussobmann (nicht öffentlich gem. § 33 Abs. 2 GdO 2019)

5. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Bilanz 2020

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 10 in Verbindung mit § 8 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) ist der Jahresabschluss der GOK durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der GOK sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49 % die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Frau Ass.iur. Christina Möller wird seitens der GOK im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2020 vorstellen.

Weiters wird im Überprüfungsausschuss am 22.09.2021 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2020 der Jahresabschluss der GOK behandelt.

Laut Rahmenvereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2020 in der Höhe von EUR 14.450.101,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt."

Frau Möller erläutert den Jahresabschluss anhand der bereits mit den Amtsberichten übermittelten Beilage.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

- 1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.**
- 2. Der Bilanzverlust per 31.12.2020 in der Höhe von EUR 14.450.101,36 wird auf neue Rechnung vorgetragen.**

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

6. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Bilanz 2020

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Gemäß § 9 in Verbindung mit § 7 Abs. 7 lit. f des Gesellschaftsvertrages der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH ist der Jahresabschluss der OCB durch die Generalversammlung der Gesellschaft zu beschließen. Gesellschafter der OCB sind mit 51 % die Stadtgemeinde Oberndorf und mit 49% die VAMED Management & Service GmbH & Co KG (VMS). Im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung sind dazu die notwendigen Beschlüsse zu fassen.

Frau Ass.iur. Christina Möller wird im Rahmen der Gemeindevertretungssitzung den Jahresabschluss 2020 vorstellen.

Weiters wird im Überprüfungsausschuss am 22.09.2021 gemäß § 61 Abs. 2 Sbg. GdO 2020 der Jahresabschluss der OCB behandelt.

Gemäß Vereinbarung vom 28.08.2014 in Verbindung mit der Rahmenvereinbarung vom 01.08.2008 zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS erfolgt die Gesamtfinanzierung des PPP-Modelles durch die VMS. Die VMS hat in der Rahmenvereinbarung die Kosten- und Termingarantie, die Garantie für die Erfüllung des Versorgungsauftrages, die Betriebs- und Qualitätsgarantie sowie die Ergebnisgarantie übernommen.

Durch die SOT Süd-Ost-Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Salzburg wurde die Abschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019 durchgeführt.

Durch die Gemeindevertretung als Gesellschafter ist der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG zuzustimmen und sind folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.
2. Der Bilanzverlust per 31.12.2020 in der Höhe von EUR 10.453,09 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.
4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt."

Frau Möller erläutert den Jahresabschluss anhand der bereits mit den Amtsberichten übermittelten Beilage.

Frau Möller beantwortet die zuvor angesprochene Frage von GV Mag. (FH) Danner beim Überprüfungsausschuss wie folgt: Von den Gesamtumsatzerlösen sind rund 50 Prozent der Umsatzerlöse für die REHA Oberndorf und für das Krankenhaus Oberndorf und der Rest verteilt sich auf die Seniorenwohnhäuser und auf die Schulen/Kindergärten/Essen auf Rädern, etc.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, auf Zustimmung der Beschlussfassung auf schriftlichem Wege gemäß § 34 GmbHG und Beschlussfassung folgender Punkte:**

1. Der diesem Beschluss als Beilage ./I angeschlossene Jahresabschluss über das Geschäftsjahr 2020 wird genehmigt.

2. Der Bilanzverlust per 31.12.2020 in der Höhe von EUR 10.453,09 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 die Entlastung erteilt.

4. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 wird die SOT Süd-Ost Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Salzburg, bestellt.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

7. Gemeinnützige Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK) - Neu- bestellung Geschäftsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Gemeinnützigen Oberndorfer Krankenhausbetriebsgesellschaft m.b.H. (GOK). Die bisherige Geschäftsführerin, Ass.iur. Christina Möller, geboren am 26.06.1978, soll mit Wirkung vom 31.08.2021 abberufen werden und Herr Mag. (FH) Tobias Kirchlechner, geboren am 08.09.1981, mit Wirkung vom 01.09.2021 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der GOK bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. im Gesellschaftervertrag der GOK ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Herr Mag. Kirchlechner stellt sich kurz vor und erläutert die Schwerpunkte seiner Arbeit.

Frau Möller führt aus, dass die Zuständigkeit der Regionen für die Geschäftsführer seitens der VAMED neu aufgeteilt wurde. Somit ist Herr Mag. Kirchlechner für Oberndorf (Krankenhaus und REHA) und die Privatklinik Salzburg zuständig. Sein Vorgänger Dipl.-Ing. Laback war zusätzlich für zwei weitere Häuser im Westen zuständig. Sie selbst ist Hauptgeschäftsführerin für alle Gesundheitsbetriebe in Österreich.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Abberufung von Frau Ass.iur. Christina Möller mit Wirkung vom 31.08.2021 und die Neubestellung von Herrn Mag. (FH) Tobias Kirchlechner mit Wirkung vom 01.09.2021 als Geschäftsführer der GOK zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

8. Oberndorfer Catering-Betriebs-GmbH (OCB) - Neubestellung Geschäftsführung

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die VAMED Management und Service GmbH & Co KG (VMS) ersucht um einen schriftlichen Gesellschafterbeschluss zur Neubesetzung der Geschäftsführung der Oberndorfer Catering Betriebs-GmbH (OCB). Die bisherige Geschäftsführerin Ass.iur. Christina Möller, geboren am 26.06.1978, soll mit Wirkung vom 31.08.2021 abberufen werden und Herr Mag. (FH) Tobias Kirchlechner, geboren am 08.09.1981, mit Wirkung vom 01.09.2021 zum alleinzeichnungs- und -vertretungsbefugten Geschäftsführer der OCB bestellt werden.

In der zwischen der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS am 28.08.2014 abgeschlossenen Vereinbarung in Verbindung mit der am 01.02.2008 geschlossenen Rahmenvereinbarung bzw. dem Gesellschaftervertrag der OCB ist festgehalten, dass während der Laufzeit der PPP-Gesellschaft der Stadtgemeinde Oberndorf und der VMS jeweils das Sonderrecht bindend für den jeweiligen anderen Gesellschafter eingeräumt wird, eine Person seiner Wahl zum Geschäftsführer mit Einzel- oder Kollektivvertretungsbefugnis zu nominieren. Alle Mitgesellschafter sind verpflichtet, einen dementsprechenden Gesellschafterbeschluss beglaubigt zu unterfertigen.

Die Gesellschaft hat derzeit nur einen Geschäftsführer, da die Stadtgemeinde Oberndorf bisher auf ihr Recht zur Bestellung eines Geschäftsführers verzichtet hat.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Abberufung von Frau Ass.iur. Christina Möller mit Wirkung vom 31.08.2021 und die Neubestellung von Herrn Mag. (FH) Tobias Kirchlechner mit Wirkung vom 01.09.2021 als Geschäftsführer der OCB zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

9. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich "Seethalerstraße (Haberl)" samt Erstellung des Bebauungsplans "Seethalerstraße-Haberl"

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Änderung des Flächenwidmungsplans mit Erstellung eines Bebauungsplans;
GN 636, 637 KG Oberndorf

Durch die Eigentümer ist die Bebauung der gegenständliche Flächen innerhalb der nächsten Jahre beabsichtigt. Sie haben daher um eine Baulandausweisung angesucht. Gemäß § 50 ROG 2009 ist auch ein Bebauungsplan zu erstellen.

Verfahrensschritte:

Die Verfahrensschritte werden durch § 65 ROG 2009 normiert.

Entwurf wurde erstellt am:	06.05.2021
Um Vorbegutachtung beim AdSLR angesucht:	07.05.2021
Vorbegutachtung des AdSLR:	15.06.2021
Öffentlichkeitsarbeit:	Nicht erforderlich
Auflagebeschluss vom:	Nicht erforderlich
Verständigung der Gemeindebürger mit Postwurfsendung:	Juni Mitteilungsblatt KW24
Auflage des Entwurfes per Kundmachung an der Amtstafel	30.07.2021 bis 27.08.2021
Auflage des Entwurfes per Kundmachung im Internet	30.07.2021 bis 27.08.2021
Auflage des Entwurfs zur Einsicht	30.07.2021 bis 27.08.2021
Schriftliche Einwendungen eingegangen:	nein
Stellungnahme des Gestaltungsbeirates bei Bebauungsplänen der Aufbaustufe:	Nicht erforderlich

Die vorbereitenden Verfahrensschritte wurden ordnungsgemäß durchgeführt. Einwendungen wurden keine erhoben.

Die Flächenwidmungsplanänderung samt Bebauungsplan wurden im Bauausschuss vom 08.06.2021 beraten und einstimmig der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung empfohlen. Die Vorbegutachtung durch das Amt der Salzburg Landesregierung lag zum Bauausschuss noch nicht vor. Aufgrund des Ergebnisses der Vorbegutachtung wurde im Entwurf eine Verkleinerung der Baulandausweisung vorgenommen. Des Weiteren wurden Bodenschutzmaßnahmen konkret definiert.

Beilagen:

- Entwurf des Flächenwidmungsplans samt Bebauungsplan
- Zugehöriger Planungsbericht

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Teilaänderung des Flächenwidmungsplans im Bereich "Seethalerstraße (Haberl)" und den Bebauungsplan „Seethalerstraße-Haberl“ gemäß § 65 Abs. 6 ROG 2009 zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

10. Sanierung Wohnblöcke Watzmannstraße 3, 5, 7 und Uferstraße 33 (Stiegenhaus)

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„Die Stadtgemeinde Oberndorf ist Eigentümerin der Wohngebäude Watzmannstraße 3,5 und 7 sowie Uferstraße 33.

Mit der Verwaltung und Hausbetreuung ist die Wohnbaugesellschaft „Die Salzburg“ beauftragt.

Die Stadtgemeinde sowie auch die Hausverwaltung wurden von mehreren Mietern der Gebäude auf notwendige Sanierungsmaßnahmen im Stiegenhaus aufmerksam gemacht. Daher wurde eine gemeinsame Besichtigung seitens Bürgermeister, Stadtamt, Hausverwaltung und Bewohnern der Häuser durchgeführt.

Um die Situation der vier Stiegenhäuser zu verbessern, ist es nötig nicht nur die Erneuerung des Anstriches vorzunehmen, sondern weitere Maßnahmen zu treffen. Daher wurden durch „Die Salzburg“ mehrere Angebote von diversen nachfolgenden Gewerken eingeholt.

- Stiegenhausanstrich inkl. Verputzarbeiten
- Elektroarbeiten (Erneuerung der Klingel- und Lichtschalter)
- Wechseln Wohnungs-Eingangstüren auf neue Modelle, wo der Wechsel in den letzten Jahren noch nicht stattgefunden hat, inkl. Zylinder und Schlüsseln
- Erneuerung der Stiegingeländer

Die Abwicklung und Beauftragungen erfolgen durch die Genossenschaft. Die Umsetzung würde so bald wie möglich starten.

Das Sanierungsprojekt wurde bereits im Bauausschuss am 14.09.2021 präsentiert. Der Bauausschuss empfiehlt die Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen nach dem Bestbieterprinzip.

Die Finanzierung erfolgt über die Instandhaltungsrückstellungen.

Die durch Angebote hinterlegten Kosten betragen brutto:

- Watzmannstraße 3, 5 und 7: 100.248,93€
- Uferstraße 33: 15.676,58€

Instandhaltungsrückstellungen per 31.12.2020:

- Watzmannstraße 3, 5 und 7: 541.492,48€
- Uferstraße 33: 203.825,11€

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Genossenschaft „Die Salzburg“ (als Hausverwaltung) mit der Ausführung der angeführten Sanierungsmaßnahmen, unter Einhaltung des o.a. Kostenrahmens, zu beauftragen. Die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erfolgt über den Instandhaltungsfonds der Wohngebäude.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

11. 1. Nachtrag zum Untermietvertrag mit der Republik Österreich zur Sanierung der HAK/PTS-Turnhalle

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde Oberndorf als Mieterin hat mit der Republik Österreich vertreten durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, dieses vertreten durch die Bildungsdirektion Salzburg als Untermieterin einen Untermietvertrag für das Schulgebäude und den Turnsaal HAK/HAS/PTS abgeschlossen. Auf Wunsch der Bildungsdirektion soll nunmehr die bestehende Normturnhalle der HAK/PTS saniert werden. Dazu ist ein Nachtrag zum Untermietvertrag vom 22.11.2017 abzuschließen. Durch die Bildungsdirektion wurde ein vorläufiger Entwurf des Nachtrages übermittelt. Dieser Entwurf befindet sich derzeit im Stadium der Freigabe seitens des Bundesministeriums und soll bis zu Sitzung am 24.06.2021 vorliegen. Folgenden Inhalt sieht der Entwurf vor:

1. Die Mieterin hat mit Untermietvertrag vom 22.11.2017 der Untermieterin die Normturnhalle/Neue Turnhalle und einen Bewegungsraum/„alte“ Turnhalle samt Nebenräumen und Zugängen im Objekt Watzmannstraße 40, 5110 Oberndorf auf der Liegenschaft EZ 1682, Grundstück 810/1 untervermietet.
2. Der Bewegungsraum/„alte“ Turnhalle wurde im Zuge der Neuerrichtung des Gebäudes des BORG Oberndorf abgerissen. Die Vermietung und Nutzung der neu errichteten „BORG“ Turnhalle wurde mittels Mietvertrag vom 31.8.2017 geregelt und ist nicht Bestandteil des vorliegenden 1. Nachtrags
3. Mit dem 1. Nachtrag zur abgeschlossenen Nutzungsvereinbarung vom 27.5.2020 wurde die Nutzung der Normturnhalle/Neue Turnhalle/HAK Turnhalle durch das BORG und die Abrechnungsmodalitäten vereinbart.

II.

Mit dem Vollausbau und der Verselbständigung des BORG (gem. BMBWF-14.183/0090-Präs/2/2019) befinden sich am Schulstandort Oberndorf nun zwei Bundesschulen – HAK/HAS/BORG – und die PTS, wodurch sich die Zahl der SchülerInnen der Bundesschulen im Verhältnis zu jenen der PTS erhöht hat. Der Bedarf an Unterrichtseinheiten der Stunden für Bewegung und Sport in den Turnhallen wird dadurch unmittelbar beeinflusst (Beilage 1). Somit soll mit vorliegender Vereinbarung der Berechnungsschlüssel gem. III Untermietvertrag für die Turnhalle/Normturnhalle/HAK Turnhalle geändert werden. Diese Änderung umfasst nur die in beiliegendem Plan gekennzeichnete (Beilage 2) Turnhalle mit Nebenräumen, jedoch nicht das Gebäude der HAK/HAS und PTS.

III.

Mieterin und Untermieterin vereinbaren zu III 2. und 3. „Mietzins und Betriebskosten“ des Untermietvertrags vom 22.11.2017 folgende Änderungen, die im Text kursiv hervorgehoben sind:

1. Keine Änderung
2. Diese Ausgaben umfassen insbesondere
 - die in den §§ 21- 24 MRG aufgeführten Betriebskosten
 - Zinsen und Tilgungszahlungen für unmittelbar dem Mietobjekt zurechenbare Finanzierungen
 - Drittkosten wie zB Anmietungskosten oder Kosten eines Baurechts
 - Aufwendungen für die laufende Instandhaltung

Der Aufteilungsschlüssel dieser Kosten wird einvernehmlich ab 1.1.2021 mit 80% für die Untermieterin und 20% für die Mieterin festgelegt.

3. Die Untermieterin nimmt zur Kenntnis, dass die Mieterin für den Mietgegenstand eine Versicherung (insbesondere gegen die Risiken Feuer-, Sturm- und Leitungswasserschaden, Glasbruch, sowie eine Gebäude- und Grundstückshaftpflichtversicherung und für das Inventar) abgeschlossen hat.

Die aus der Versicherungsleistung entstehende Prämie wird auf Basis des Schlüssels Untermieterin 80% und Mieterin 20% aufgeteilt. Allfällige heute nicht bekannte oder neu auftretende Betriebskosten werden im Verhältnis 80% Untermieterin und 20% Mieterin aufgeteilt.

4. Keine Änderung

Die Vertragsparteien halten fest, dass die Absicht besteht, die Turnhalle umfassend zu sanieren und dass bei der geplanten Umsetzung der im Punkt III 2. vereinbarte Kostenteiler 80% Untermieterin, 20% Mieterin angewandt werden soll.

Für das Jahr 2021 ist die Planung der Sanierungsmaßnahmen, und für das Jahr 2022 die Umsetzung dieser geplant."

Da seitens der zuständigen Behörden auf Bundesebene immer noch keine Antworten vorliegen wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Sanierung HAK/PTS-Turnhalle - Beauftragungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die HAK/PTS-Turnhalle wurde in den Jahren 1998/1999 errichtet. Aufgrund der intensiven Nutzung und der nicht mehr zeitgemäßen Ausstattung ergibt sich mittlerweile ein erheblicher Sanierungsbedarf. Die Sanierungsmaßnahmen umfassen im Wesentlichen die Wärmedämmung der Fassade, den Austausch der Fenster, die Adaptierung der Umkleide- und Nassräume, die Sanierung der Lichtkuppeln, die Erneuerung des Turnhallendaches, die Erneuerung der Decken- und Wandverkleidungen der Turnhalle. Im Schulgebäude der HAK/PTS wird im Technikraum ein Kältepuffer eingebaut.

Mit den Planungen soll umgehend begonnen werden. Die Ausführung soll 2022 beginnen und 2023 abgeschlossen werden.

Das Sanierungsprojekt wurde im Bauausschuss am 14.09.2021 vorgestellt und beraten. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung die Umsetzung die erforderlichen Beschlussfassungen.

Als erste Beauftragungen sind die Leistungen für die Projektleitung und Projektsteuerung erforderlich. Die Beauftragungen erfolgen im Wege der Direktvergabe gemäß BVergG 2018. Auftraggeber ist die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG."

Da seitens der zuständigen Behörden auf Bundesebene immer noch keine Antworten vorliegen wird der Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen.

Wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

13. Schulische Nachmittagsbetreuung Volksschule und ASO Oberndorf - Beauftragungen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Der aktuelle Projektstand und die Ergebnisse der Ausschreibungen wurden in der Bauausschuss-Sitzung vom 14.09.2021 präsentiert und besprochen. Die geschätzten Errichtungskosten betragen 2.634.096,- (brutto). Der Bauausschuss empfiehlt nachfolgende Vergaben an die Gemeindevertretung:

- 1.) **Zimmermeisterarbeiten** an die Fa. **Jakob Ebner Bau GmbH**, 5310 Mondsee, mit einer Vergabesumme von **brutto € 839.155,60**
- 2.) **Heizung-, Klima-, Lüftung-, Sanitärarbeiten (HKS)** an die Fa. **Ing. Gerhard Reischl GmbH**, 5112 Lamprechtshausen, mit einer Vergabesumme von **brutto € 222.607,82**
- 3.) **Trockenbauarbeiten** an die Fa. **Meisterbetrieb Höll Peter**, 5071 Wals-Siezenheim, mit einer Vergabesumme von **brutto € 76.718,40**
- 4.) **Dachdecker-Spenglerarbeiten** an die Fa. **Innocente Ges.m.b.H.**, 4655 Vorchdorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 124.766,76**
- 5.) **Fenster und Fenstertüren** an die Fa. **Herbert Berger GmbH**, 5201 Seekirchen, mit einer Vergabesumme von **brutto € 94.560,55**
- 6.) **Innentüren** an die Fa. **Wolfgang Streitwieser**, 5110 Oberndorf, mit einer Vergabesumme von **brutto € 43.881,60“**

Bürgermeister Ing. Djundja verliest folgende E-Mail:

Von: Pichler Stefan, Mag.iur. / Stadtgemeinde Oberndorf
Gesendet: Dienstag, 28. September 2021 08:57
An: 'c.struber@salzburg-wohnbau.at'
Cc: Schäffer Gerhard, Dr. / Stadtgemeinde Oberndorf
Betreff: Schulische Nachmittagsbetreuung in Oberndorf – Beauftragung einer Vermessungsurkunde - A/4050/2021

Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. (BA) Struber,

bezugnehmend auf das gestern geführte Gespräch betreffend den Ausbau der schulischen Nachmittagsbetreuung auf dem Baurechtsgrundstück der Salzburg Wohnbau darf ich Ihnen im Auftrag des Herrn Amtsleiter mitteilen, dass eine Vermessungsurkunde noch diese Woche in Auftrag gegeben wird. Aufgrund der Vermessungsurkunde soll – wie besprochen – das Grundstück geteilt und der herausgelöste Teil dem GSt 712/1 zugeschlagen werden, sodass der neue Gebäudeteil auf diesem (vergrößerten) Grundstück errichtet wird.

Ich darf mich im Namen des Herrn Amtsleiter nochmals für das konstruktive Gespräch bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Stefan Pichler
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass sich die Baurechtsliegenschaft der Sonderschule hier verkleinert und der herausgelöste Teil der Volksschule zugesprochen wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die o.a. Vergaben entsprechend den vorliegenden Vergabevorschlägen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

14. Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1214 KG 56410 Oberndorf als Teil der Salzburger Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1044/4 KG 56410 Oberndorf als Straße aufgelassen werden

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Die Stadtgemeinde ist Eigentümerin des an das Grundstück 1214 KG 56410 Oberndorf angrenzenden Grundstücks 1044/4 KG 56410 Oberndorf (Salzburger Straße). Auf dem Grundstück 1214 (Salzburger Straße 100) findet sich ein Wohngebäude, welches unmittelbar an den Straßenraum anschließt. Vor kurzem wurde festgestellt, dass der in der Katastralmappe zwischen diesen Grundstücken dargestellte Grenzverlauf geringfügig vom tatsächlichen Bestand abweicht und soll deshalb die Grundstücksgrenze mit den realen Gegebenheiten in Einklang gebracht werden.

Es wurde daher die Erstellung einer Vermessungsurkunde in Auftrag gegeben, welche den tatsächlichen Grenzverlauf wiedergibt und Trennstücke ausweist welche jeweils dem einen Grundstück zugeschrieben und dem anderen Grundstück zugeschrieben werden sollen. Da es sich beim Grundstück 1044/4 um eine öffentliche Straße handelt, sind die diesem Grundstück zuzuschreibenden Trennstücke in das öffentliche Gut (§ 64 der Gemeindeordnung 2019) aufzunehmen und die dem Grundstück abzuschreibenden Trennstücke aus dem öffentlichen Gut zu entlassen. Dies hat aufgrund einer Verordnung der Gemeindevertretung zu erfolgen (§ 29 Abs. 2 des Salzburger Landesstraßengesetzes 1972).

Die Vermessungsurkunde und der Verordnungsentwurf liegt den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, den dem Amtsbericht beiliegenden Entwurf der Verordnung, mit der Teilstücke aus dem Grundstück 1214 KG 56410 Oberndorf als Teil der Salzburger Straße übernommen und Teilstücke aus dem Grundstück 1044/4 KG 56410 Oberndorf als Straße aufgelassen werden, D21967/2021 A/4332/2020, als Verordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

15. Erlassung einer Verordnung, mit der das Marktwesen in Oberndorf bei Salzburg neu geregelt wird (Marktordnung 2021 – MO 2021)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Oberndorf hat eine bis in das Jahr 1838 reichende Tradition als Standort von Märkten. Derzeit werden im Gemeindegebiet regelmäßig der Oberndorfer Wochenmarkt, der Fastenmarkt, der Peter-und-Paul-Markt, der Simonimarkt und in der Adventzeit der Weihnachtsmarkt im Stille-Nacht-Bezirk abgehalten. Für diese Märkte soll das Marktwesen in einer neuen Marktordnung neu geregelt werden.

Aus diesem Grund hat eine Arbeitsgruppe, in der neben Mitgliedern der Fraktionen der Gemeindevertretung auch Vertreter der Oberndorfer Gewerbebetriebe teilgenommen haben, einen Entwurf erarbeitet, welcher in der Sitzung des Ausschusses für Kultur, Wirtschaft und Tourismus am 22. September 2021 endberaten werden soll.

Vorbehaltlich weiterer Änderungen im Rahmen des Ausschusses zielt die Neuerlassung der Marktordnung darauf ab, die für die Märkte geltenden Regeln an den heutigen Bedarf anzupassen, das Marktwesen zu vereinfachen, die Märkte für die Besucherinnen und Besucher attraktiver zu gestalten und das Marktgeschehen in einem geordneten Rahmen stattfinden zu lassen.

Bisher gibt es jeweils eine Marktordnung für den Wochenmarkt und für die Traditionsmärkte (Fastenmarkt, Peter-und-Paul-Markt und Simonimarkt) sowie für den Weihnachtsmarkt einen besonderen Bewilligungsbescheid als Gelegenheitsmarkt. Die neue Marktordnung soll nun alle in Oberndorf abgehaltenen Märkte regeln, dabei jedoch auf die Besonderheiten der jeweiligen Märkte eingehen.

Von der neuen Marktordnung sollen die Traditionsmärkte besonders profitieren. Deren Marktgebiet soll hinkünftig auch Teile des Salzachdamms und des Platzes vor dem Schulgebäude der HAK/HASCH/PTS umfassen. Weiters sollen die Marktzeiten auf Samstag und Sonntag so verlegt werden, dass noch größere Bevölkerungsteile als bisher die Möglichkeit die Märkte zu besuchen. Schließlich wird es erstmals die Möglichkeit geben im Marktgebiet den Besucherinnen und Besuchern Sitzplätze anzubieten. Dadurch soll nicht nur die Dauer des Aufenthalts verlängert, sondern auch die Aufenthaltsqualität gesteigert werden.

Im Vergleich zu den bisher geltenden Regeln soll der Entwurf Bestimmungen betreffend marktfördernde Tätigkeiten enthalten. Dabei handelt es sich um marktfremde Aktivitäten, die im Verhältnis zum Marktgeschehen nur eine untergeordnete Rolle einnehmen, das Marktgeschehen unterstützen und die eine Steigerung des Publikumsinteresses erwarten lassen. Zu denken ist hierbei etwa an Musikdarbietungen im Marktgebiet.

Das Einkaufserlebnis soll auch dadurch verbessert werden, indem nicht unmittelbar für den Betrieb der Marktstände genutzte Fahrzeuge nur noch außerhalb des Marktgebiets abgestellt werden dürfen und bei der Zuweisung von Standplätzen Lebensmittelständen der Vorrang vor Ständen gegeben wird, die Textilien verkaufen.

Schließlich soll der Entwurf einen überarbeiteten Katalog an Gründen enthalten, die den Widerruf der Zuweisung zu einem Standplatz ermöglichen. Durch Befristung der Zuweisungen kann einerseits ein vielfältiges Warenangebot sichergestellt werden und kann damit andererseits auch auf bestimmte Entwicklungen und Vorlieben der Marktbesucherinnen und -besucher flexibler reagiert werden als bisher.

Sofern der Ausschuss den von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf beschließt, wird dieser den Mitgliedern der Gemeindevertretung via E-Mail bzw. per Post zugesandt und in SessionNet zum Abruf bereitgehalten.“

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass die neue Marktordnung erst mit 01.02.2022 in Kraft treten wird weil der Weihnachtsmarkt noch als Gelegenheitsmarkt in der alten Art und Weise stattfinden wird.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die vorliegende Marktordnung zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

16. Anschaffung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Bei der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Oberndorf handelt es sich um eine solche der Ortsklasse 3. Feuerwehren dieser Ortsklasse sind nach dem sog. Pflichtenheft des Landesfeuerwehrverbands mit einem Tanklöschfahrzeug der Klassen TLF 3000 oder TLF 4000 auszurüsten. Das bisher genutzte Tanklöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Oberndorf ist am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt (Baujahr 1996) und entspricht das Fahrzeug nicht mehr den Erfordernissen einer Feuerwehr der Ortsklasse 3 (TLF-A 2000).

Der Ortsfeuerwehrkommandant hat eine Arbeitsgruppe gebildet und diese mit der Erarbeitung eines Vorschlags für ein TLF-A 3000 beauftragt, das als Primärfahrzeug für die Einsatzarten „Brand“, „Türöffnung“, „Brandmeldeanlage“ und „Gasgebrecchen“ geeignet ist und bei den Schadenslagen „Hochwasser“, „Sturm“, „Öleinsatz“ und „Wasserdienst“ Verwendung finden kann. Als Ergebnis dieses Prozesses schlägt die Feuerwehr vor, ein Fahrzeug der Marke MAN und Type TGM 18.320 AT3 FaceLift der Rosenbauer Österreich G.m.b.H., Leonding (Oberösterreich), zu bestellen und dem gleichzeitig erarbeiteten Ausrüstungskonzept auszustatten.

Das Fahrzeug soll wie üblich über den Salzburger Landesfeuerwehrverband und die Bundesbeschaffung G.m.b.H. (BBG) angeschafft werden. Die Kosten für das Fahrzeug (Fahrgestell und Aufbau) sollen sich auf 416.458,40 Euro belaufen, wobei der Landesfeuerwehrverband den Ankauf mit 100.000 Euro unterstützt und die Stadtgemeinde mit tatsächlichen Kosten von 316.458,40 Euro zu rechnen hat. Bei einer Bestellung des Fahrzeugs im Oktober 2021 wurde ein Lieferdatum im ersten Vierteljahr 2023 in Aussicht gestellt.

Die Ausrüstung soll bereits vor der Lieferung auf die Jahre 2021, 2022 und 2023 verteilt angeschafft werden.

Es ist für die Anschaffung des Fahrzeugs und der Ausrüstung mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen:

Fahrzeug (Fahrgestell u. Aufbau)	EUR	416.458,40
Förderung d. Landesfeuerwehrverbandes	EUR	<u>-100.000,00</u>
Zwischensumme	EUR	316.458,40
Ausrüstung 2021	EUR	1.372,73
Ausrüstung 2022	EUR	36.851,00
Ausrüstung 2023	EUR	<u>12.049,00</u>
Summe	EUR	366.731,13

Die Bezahlung des Kaufpreises erfolgt nach Auslieferung im Jahr 2023.

Der Vergabevorschlag des Landesfeuerwehrverbandes vom 22. September 2021 und das konkretisierte Angebot der Rosenbauer Österreich G.m.b.H. vom 16. September 2021 liegen den Amtsberichten bei.“

Da keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, das im Vergabevorschlag des Landesfeuerwehrverbandes vom 22. September 2021 und im konkretisierten Angebot der Rosenbauer Österreich G.m.b.H. vom 16. September 2021**

gegenständliche Tanklöschfahrzeug zum Gesamtpreis von 413.858,40 Euro zzgl. einer Aufbau- und Ausrüstungsreserve in Höhe von 2.600 Euro, gesamt sohin 416.458,40 Euro (316.458,40 Euro Finanzierungsanteil der Stadtgemeinde, 100.000,00 Euro Förderung des Landesfeuerwehrverbandes), zu bestellen.

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

17. Keine Ausnahmereordnung mehr für Feuerwerke nach § 38 des Pyrotechnikgesetzes erlassen (Antragstellung der Fraktion die GRÜNEN um Ergänzung der Tagesordnung gem. § 30 Abs. 5 Sbg. GdO 2019)

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Siehe Antrag im Anhang.“

GV Mag. Weissenböck erläutert den Antrag:

An Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg

Oberndorf 16.09.2021

Betreff: GV-Sitzung am 30.09.2021
 Antrag der Grünen Oberndorf

Ansuchen von Gemeindevertreterin Dominique Nunweiler und Gemeindevertreter Peter Weissenböck (Grüne) auf Aufnahme des Punktes „Keine Ausnahmereordnung mehr für Feuerwerke nach § 38 Pyrotechnikgesetz erlassen“ in die Tagesordnung.

Wie jedes Jahr kann der Bürgermeister am 31.12. eine Ausnahme vom grundsätzlichen Verbot von privaten Feuerwerken erteilen. Viele Gemeinden in Österreich, aber auch im Bundesland Salzburg haben sich bereits in den letzten Jahren gegen solche Ausnahmen ausgesprochen. Die Landeshauptstadt und die Gemeinde Henndorf haben keine Ausnahmereordnung erlassen, in anderen Gemeinden wie Bergheim, Wals-Siezenheim, St. Johann oder Bürmoos haben sich die Bürgermeister dagegen bzw. sehr kritisch geäußert.

Wir erachten diesen Usus, Feuerwerke im Ortgebiet zu gestatten, als zunehmend veraltet. Mittlerweile erreichen die Silvesterfeuerwerke sowie die Knallerei durch Böller in ihrer Intensität Ausmaße, die bedenklich sind und ein Handeln notwendig machen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, dass auch in Oberndorf – der Stille Nacht Gemeinde – keine Ausnahmereordnung mehr erlassen wird.

Hier einige Gründe um jetzt zu handeln:

- Laut dem Bundesumweltamt Deutschland ist die Feinstaubbelastung in der Neujahrsnacht üblicherweise eine der Höchsten. Rund 2500 Tonnen Feinstaub werden innerhalb weniger Stunden in die Luft gejagt.

- Haus- und Wildtiere werden in Panik versetzt. Besonders Vögel verlieren an diesem Tag (bzw. in der Nacht) völlig die Orientierung.
- Die Reste der Raketen landen auf unseren Feldern, in Wäldern und Gärten, aber auch in unseren Flüssen. In den Straßenzügen, wo gefeiert wurde, sind viele abgebrannte Überreste zu finden.
- Diese Feuerwerkskörper werden meist unter ausbeuterischen und oft extrem gefährlichen Arbeitsbedingungen (teilweise Kinderarbeit) in Entwicklungsländern (Asien, Südamerika) hergestellt.
- Es kommt jedes Jahr zu gefährlichen Verletzungen und zu einer erhöhten Brandgefahr

Umfassende Informationen zu der Tragweite der Herstellung von Feuerwerkskörpern bietet folgender link:

[Der bittere Beigeschmack vom Feuerwerk - netzfrauen- netzfrauen](#)

Durch eine Aufrechterhaltung des Feuerwerkverbotes auch in der Silvesternacht können wir diese negativen Auswirkungen zumindest minimieren und die Bevölkerung zum Nachdenken bringen.

Die Mitglieder der grünen Fraktion der Gemeindevertretung ersuchen um Aufnahme dieses Punktes in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung.

Peter Weissenböck
Dominique Nunweiler

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass diese Thematik auch im letzten Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten besprochen wurde. Zum Antrag ist zu ergänzen, dass die Gemeinden des Regionalverband-Nord, außer Dorfbeuern, letztes Jahr ebenfalls schon keine Ausnahmegenehmigung mehr erlassen haben. Diese Einigung soll es auch dieses Jahr geben.

Amtsleiter Dr. Schäffer ergänzt, dass es in einer Gemeinde einen eigenen und einen übertragenen Wirkungsbereich gibt. Dieses Thema fällt in den übertragenen Wirkungsbereich. Das Pyrotechnikgesetz ist ein Bundesgesetz. Im § 38 Abs. 1 des Pyrotechnikgesetzes ist festgehalten, dass der Bürgermeister mit Verordnung bestimmte Teile des Ortsgebietes vom Verbot der Verwendung von pyrotechnischen Gegenständen ausnehmen kann. Grundsätzlich ist Pyrotechnik also nicht erlaubt.

GV Dr. Weiß stimmt den Argumenten aus dem Antrag zu. Aus Vernunft wird es zukünftig immer wieder sein müssen, dass wir auf Traditionen etc. verzichten müssen. Es wäre schön, wenn wir uns in diese Richtung weiterentwickeln.

GV Oberer betont, dass man nicht nur über das Silvesterfeuerwerk sprechen sollte, sondern dass man auch andere Feuerwerke bedenken muss (Sonnenwend, etc.). Wenn man an Silvester keine Ausnahme mehr macht, sollte man auch sonst keine Ausnahmen mehr machen.

GV Bartl möchte auf die Gefahr und die gesundheitlichen Schäden durch Feuerwerke hinweisen. Er selbst ist Betroffener. Junge Leute sind oft sehr sorglos. Dem Antrag der Grünen wird zugestimmt.

Stadträtin Schößwender schließt sich GV Oberer an. Es braucht einen achtsamen und schonenden Umgang mit diesem Thema. Es ist eher noch vertretbar das Verbot rund um Silvester aufzuheben, als unter dem Jahr für kleine Veranstaltungen oder der Gleichen. Für diverse Veranstaltungen wie Hochzeiten, Taufen, etc. sollte man kein Feuerwerk erlauben. Entgegen der Entscheidung des Bürgermeisters hat der Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten letztes Jahr überwiegend der weiteren Verbotsaufhebung (für Silvester) allerdings zeitlich eingeschränkt zugestimmt.

GV Maier spricht sich für die Ausnahmegenehmigung an Silvester aus. Die Zeiten sollten aber eingeschränkt werden. Nur weil man ein Verbot ausspricht (z.B. für Hochzeiten, etc.) wird oftmals trotzdem entgegen dem gehandelt, denn wer würde ein Verbot kontrollieren. Es passieren gar nicht so viele Unfälle durch Feuerwerke. Man darf nicht immer alles so negativ sehen. Risiko gibt es überall. Auch das Thema Kinderarbeit ist schlimm, das wissen wir alle. Aber solche Dinge lassen sich heutzutage nicht mehr vermeiden. Zum Thema Tierschutz: Es gibt sehr viele Tiere, die überhaupt kein Problem mit Feuerwerken haben. Dieser eine Tag, Silvester, muss einfach sein.

2. Vizebürgermeister Eder ergänzt, dass beim Ausschuss für Bau-, Raumplanungs- und Umweltangelegenheiten letztes Jahr mit drei Stimmen für und sechs Stimmen gegen den Antrag zur Nichterlassung der Ausnahmeverordnung gestimmt wurde.

GV Nunweiler schließt sich GV Dr. Weiß an. Sie selbst und ihre Kinder lieben Feuerwerke. Wir werden aber Wege für unsere Umwelt gehen müssen, die uns nicht passen. Über Feuerwerke bei kleineren Veranstaltungen kann man natürlich auch diskutieren, aber hier ist die Gefahr für die Tiere und die Umwelt nicht so groß wie an Silvester. An Silvester kommt Nichts und Niemand mehr aus. Es geht auch nicht um die Haustiere die zu Hause gut aufgehoben sind. Es geht um die Wildtiere die sich nicht verstecken können und nicht ausweichen können.

Stadtrat Innerkofler führt zum Thema Feuerwerke bei Hochzeiten etc. aus, dass ohnehin nicht geschossen werden dürfte. Hier gibt es keine Ausnahmegenehmigung. Die meisten fragen aber einfach nicht. In Oberndorf darf auch ohnehin in vielen Gebieten schon nicht geschossen werden (Nähe Krankenhaus, etc.). Man kann das Ganze vermutlich nur verhindern, wenn man den Verkauf der Feuerwerkskörper unterbindet.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass das Thema Kontrolle immer schwierig ist. Viele Gemeinden und die Polizei haben nicht die Ressourcen gültige Gesetze und Verordnungen zu exekutieren. Die Kontrolle ist sicherlich eine der größten Herausforderungen aber das werden wir nicht lösen können. Trotzdem müssen und wollen wir Verordnungen beschließen und durchführen.

Amtsleiter Dr. Schäffer erklärt, dass für die Aufhebung der Ausnahmegenehmigung an Silvester der Bürgermeister zuständig ist. Für die Genehmigung von Feuerwerken bei Veranstaltungen etc. ist die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Über etwaige Genehmigungen für Hochzeiten etc. werden wir gar nicht informiert.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass er dem Antrag zustimmen wird. Den Schulterchluss der Regionsgemeinden vom letzten Jahr soll es auch heuer wieder geben. Dem Ansuchen zum Verkauf von Feuerwerkskörpern im Stadtpark werde ich dieses Jahr in Konsequenz zur nicht Ausnahmeerteilung des Feuerwerkverbotes nicht mehr zustimmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, die Ausnahmeverordnung für Feuerwerke dieses Jahr an Silvester nicht zu erlassen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 12 GV dafür (Djundja, Eder, Weiß, Höpflinger, Gönitzer, Artbauer, Oberer, Zrust, Innerkofler, Bartl, Nunweiler, Weissenböck). 9 GV dagegen (Mayrhofer, Schößwender, Wimmer, Pürcher, Janschitz, Maier, Pertiller, Hagmüller, GV Brandstätter enthält sich der Stimme daher dagegen).

18. Evaluierung der Preise des Mittagstisches in der Volksschule Oberndorf (Antragstellung der Fraktion die GRÜNEN um Ergänzung der Tagesordnung gem. § 30 Abs. 5 Sbg. GdO 2019

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

Siehe Antrag im Anhang.“

GV Nunweiler führt anhand des Antrages aus:

An Bürgermeister Ing. Georg Djundja
Stadtgemeinde Oberndorf bei Salzburg



Betreff: GV- Sitzung am 30.9.2021
Antrag der Grünen Oberndorf

Oberndorf 14.09.2012

Verlangen von Gemeindevertreterin Dominique Nunweiler und Gemeindevertreter Peter Weissenböck (Grüne) gemäß § 24 Abs.1 Salzburger Gemeindeordnung auf Aufnahme des Antrages „Evaluierung der Preise des Mittagstisches in der Volksschule Oberndorf und in den Kindergärten“

In der Volksschule Oberndorf und in den Kindergärten der Stadtgemeinde gibt es für Familien die Möglichkeit die Kinder am Nachmittag betreuen zu lassen. Dazu gehört auch, dass die Kinder mittags ein warmes Essen bekommen. Das Essen wird täglich frisch von der Oberndorfer Catering GmbH geliefert und die Kosten von 4,53 € pro Essen tragen zur Gänze die Eltern. Doch besonders Familien spüren starke finanzielle Belastungen in Folge der Pandemie. Mieten, Lebensmittelkosten und die Kosten für Schulbedarf steigen weiter. Eine Familie mit zwei Kindern kommt mit den Kosten für das Mittagessen und der Nachmittagsbetreuung schon mal auf über 300 € im Monat. Wir als Stadtgemeinde können diese Familien unterstützen in dem wir die Kosten für das Mittagessen subventionieren. Schon ein Betrag von 0,70 – 1,00 € pro Kind entlastet Familien dauerhaft.

Viele Gemeinden im Flachgau nützen diese Möglichkeit bereits. So zahlen bspw. in Seekirchen die Eltern 3,10 € fürs Mittagessen, in Obertrum 3,60 € und in Henndorf bleibt den Eltern ein Betrag von 3,50 € zu zahlen.

Über die Details und die Höhe der Subvention möchten wir gerne im zuständigen Ausschuss sprechen. Darum bitten wir unseren Antrag dem [Ausschuss für Vergabeangelegenheiten im Sozial- u. Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport](#) zuzuweisen.

Die unterzeichneten Mitglieder der Gemeindevertretung verlangen die Aufnahme dieses Antrages in die Tagesordnung der nächsten Gemeindevertretungssitzung.


Peter Weissenböck


Dominique Nunweiler

GV Dr. Weiß führt aus, dass es wichtig ist, dieses Thema im Ausschuss zu behandeln. Hier wird mit Sicherheit eine gute Lösung gefunden.

Stadtrat Innerkofler fragt, ob es nur um die Subventionierung des Preises geht oder auch um die Art oder Qualität des Essens. Um Preise zu vergleichen, bräuchte man mehr Fakten.

GV Nunweiler führt aus, dass das Essen in Oberndorf mit Sicherheit hochwertiges Essen ist. Aber es ist nicht Jedem wichtig, dass Bio-Produkte etc. verwendet werden. Man sollte sich das ganze Thema ansehen. Es gibt viele Beschwerde hinsichtlich Essen. Wir sammeln diese Beschwerden derzeit und wenden uns damit direkt an die Küche. Die Küche ist sehr gesprächsbereit. Hier wird gut mit uns zusammengearbeitet.

GV Janschitz bittet, dass nicht an der Qualität des Essens gespart wird. Es ist wichtig, dass die Kinder etwas ordentliches Essen.

GV Mag. Weissenböck ergänzt, dass beim Überprüfungsausschuss mitgeteilt wurde, dass die Qualität des Essens abgefragt wird. Grundsätzlich sind gute Zufriedenheitswerte vorhanden. Vermutlich ist das aber nur beim Krankenhaus und Seniorenwohnhaus abgefragt worden. Man sollte hier überall Abfragen.

Bürgermeister Ing. Djundja merkt an, dass es letztes Jahr in den Kindergärten Gespräche bezüglich dem Essen gab. Die Küche ist immer sehr gesprächsbereit gewesen. Die Küche wünscht sich Feedback.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Bürgermeister Ing. Djundja den **Antrag, dieses Thema in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Vergabeangelegenheiten im Sozial- und Wohnungswesen, Gesundheitsangelegenheiten, Jugend und Sport aufzunehmen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

19. Aufträge, Anschaffungen

Folgender Amtsbericht liegt vor:

„1. Sanierung Dachrinnen Bruckmannhaus

Das Bruckmannhaus ist mit reinen Holzdachrinnen ausgestattet, welche sich in einem sehr schlechten Zustand befinden. Die Hölzer beim Hauptdach sind an zwei Stellen gestüekelt. In diesen Bereichen ist in der Vergangenheit nach Regenfällen das anfallende Wasser stehen geblieben und dadurch ist das Holz in diesen Bereichen morsch geworden. Letztes Jahr wurde bereits versucht mit einem Dichtmittel die Stellen vorübergehende dicht zu machen. Durch die starken Regenfälle in den letzten Monaten musste jedoch festgestellt werden, dass an mehreren Stellen die Dachrinnen undicht wurden und dadurch unkontrolliert Wasser abläuft, welches die Fassade des Gebäudes beschädigt. Um größere Schäden zu verhindern, wird empfohlen eine Sanierung der Dachrinnen vorzunehmen.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden bereits im Bauausschuss am 14.09.2021 präsentiert und ausführlich diskutiert. Der Bauausschuss empfiehlt den Austausch der Dachrinnen mit der Ausführung wie bestehend nur aber in Lärchen.

Die Anschaffung ist im Budget 2021 nicht gedeckt und soll daher aus den allgemeinen Haushaltsrücklagen finanziert werden.

Die Firma Adelsberger Spenglerei & Dachdeckerei hat ein Angebot mit der Summe von brutto 10.334,40 € abgegeben.

Vergabevorschlag:

Die Firma **Adelsberger Spenglerei & Dachdeckerei**, 5110 Oberndorf, mit den **Sanierungsarbeiten der Dachrinnen Bruckmannhaus** mit der kalkulierten **Auftragssumme** von **brutto 10.334,40 €** zu beauftragen und diese Arbeiten aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zu finanzieren.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

2. Behebung Fehlanschluss Schmutzwasserkanal Kindergarten 2

Der Reinhaltverband Oberndorf und Umgebung hat festgestellt, dass die Schmutzwasserableitung des Kindergarten 2 Ziegelhaiden falsch angeschlossen wurde. Das heißt derzeit ist der Schmutzwasserhausanschluss an den Oberflächenwasserkanal angeschlossen, was nicht sein darf und behoben werden muss.

Beide Kanäle laufen südlich des Objektes in der Michael-Gundringer-Straße.

Um den Aufwand und die Kosten so gering wie möglich zu halten, ist der Vorschlag die Schmutzwasserleitung in der Straße abzufangen, den Anschluss an den Oberflächenwasserkanal abzutrennen und in den Schmutzwasserkanal einzubinden.

Da die Kanalleitungen in diesem Bereich sehr tief liegen (ca. 3,40m unter Straßenniveau) und die Stichstraße zu allen Wohnblöcken in der Michael-Gundringer-Straße nicht vollständig gesperrt werden kann, ist die Baustelle mit Mehraufwand verbunden.

Es liegt ein Angebot für den Umschluss von der Firma Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H. & Co KG vor. Es wurde bei dieser Firma angefragt, da sie derzeit bereits Kanalarbeiten in Oberndorf für die Stadtgemeinde durchführen. Die Angebotssumme beläuft sich auf brutto 15.164,30 €. Das Angebot ist eine Regieaufstellung. Die Arbeiten sind geschätzt und werden nach tatsächlichen Aufwand abgerechnet.

Da diese Arbeiten nicht vorhersehbar waren ist eine Bedeckung aus dem Budget 2021 nicht gegeben und die Finanzierung muss von der allgemeinen Haushaltsrücklage gedeckt werden.

Die Sanierungsmaßnahmen wurden bereits im Bauausschuss am 14.09.2021 präsentiert und ausführlich diskutiert.

Der Bauausschuss empfiehlt die Behebung des Fehllanschlusses.

Vergabevorschlag:

Die Firma **Ing. Hans Bodner Bauges.m.b.H.**, Alte Bundesstraße 12, 5071 Wals, für die Behebung des Kanal-Fehllanschlusses beim Kindergarten 2 mit der kalkulierten **Auftragssumme (Regiearbeiten)** von **brutto 15.164,30 €** zu beauftragen und diese Arbeiten aus der allgemeinen Haushaltsrücklage zu finanzieren.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

3. Projektleitung und örtliche Bauaufsicht Sanierung Schul- und Turnhallegebäude

Im Bauausschuss vom 14.09.2021 wurde das Projekt Sanierung Sportmittelschule Schul- und Turnhallegebäude ausführlich präsentiert. Der Bauausschuss empfiehlt das gesamte Projekt weiter zu führen und die nächsten Schritte einzuleiten.

Um eine Ausführung im Frühjahr (Februar 2022) beginnen zu können ist es erforderlich die Projektleitung für die Ausschreibungen zu beauftragen.

Es wurden einige Gespräche mit Herrn Bmst. Ing. Johann Bruckmoser geführt und es wurde ein Angebot für die Planungsleistungen, örtliche Bauaufsicht und Abrechnung und für das Arbeitspaket Planungs- und Baustellenkoordination der Turnhallensanierung mit der Angebotssumme von netto 59.499,00 € abgegeben. Des Weiteren wurde für die oben angeführten Arbeitspakete auch ein Angebot für den Bauabschnitt Dachsanierung mit der Angebotssumme von netto 45.796,50 € abgegeben.

Die Kosten wurden im Budget 2021 berücksichtigt und in den Voranschlag 2022 eingearbeitet.

Vergabevorschlag:

Die Firma **Bauplan - Baumeister & Ingenieurbüro - Bmst. Ing. Johann Bruckmoser**, Aglassingerstraße 11, 5110 Oberndorf, für die Planungsleistungen, örtliche Bauaufsicht und Abrechnung und für das Arbeitspaket Planungs- und Baustellenkoordination der Turnhallensanierung mit der kalkulierten **Auftragssumme** von **netto 59.499,00 €** und mit denselben Leistungen für die Dachsanierung mit der kalkulierten **Auftragssumme** von **netto 45.796,50 €** zu beauftragen.

Die Beauftragung teilt sich in zwei getrennte Aufträge.

Die Beauftragung erfolgt durch die Stadtgemeinde Oberndorf Immobilien KG.“

Bürgermeister Ing. Djundja führt aus, dass die Summen noch abgeändert werden müssen, da wir noch Prozente bekommen haben:

Arbeitspaket Planungs- und Baustellenkoordination der Turnhallensanierung € 52.888,00

Arbeitspakete Bauabschnitt Dachsanierung € 40.708,00

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies mit den abgeänderten Summen zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20. Subventionen

„Folgender Amtsbericht liegt vor:

20.1. Ansuchen um Förderung einer Photovoltaikanlage Wolfgang Mittasch

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.2. Ansuchen um Förderung einer Wärmepumpe Herbert Fröschl

Gewährung einer Förderung in der Höhe von € 800,- gem. Förderrichtlinien der Stadtgemeinde Oberndorf.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.3. Soziales Netzwerk Oberndorf

Auszahlung des zweiten Teilbetrages gem. Fördervertrag in der Höhe von € 18.250,-. Empfehlung durch den Sozialausschuss.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.4. Salzt Festival 2021

Auszahlung der Jahressubvention in der Höhe von € 6.000,-.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.5. Imkerverein Oberndorf Göming

Auszahlung einer Jahressubvention in der Höhe von € 500,- analog den letzten Jahren.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.6. Schifferschützen-Corps Oberndorf

Angesucht wurde um Subvention einer neuen Gastherme in der Höhe von € 6.750,-. Diesem Ansuchen soll in der Höhe von € 3.375,- entsprochen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.7. Tourismusverband Oberndorf

Klassik meets Hollywood am 12.09.2021 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
Feiertagszuschlag	166,80
400 Sesseln	160,00
52 Bühnenelemente	299,00
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	1.904,35

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.8. Pfarre Oberndorf

Erntedank/Pfarrfest am 19.09.2021 in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
Feiertagszuschlag	166,80
500 Sessel	200,00
50 Tische	116,50
Müllgebühren	55,85
Reinigung	278,00
Gesamt:	1.761,85

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.9. Lions Club Salzach Oberndorf-Laufen

Benefizkonzert am 01.10.2021 „Querschläger“ in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
650 Sessel	260,00
20 Bühnenelemente	115,00
Müllgebühren	55,87
Reinigung	278,00
Gesamt:	1.653,57

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.10. Stadtkapelle Oberndorf

Sternmarsch Bewirtung am 02.10.2021 (Ausweichtermin 03.10.2021) in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
30 Bistrotische	69,90
Müllgebühren	55,87
Reinigung	200,20
Gesamt:	659,27

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.11. Tourismusverband Oberndorf

Vollversammlung am 07.10.2021 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
50 Sessel	20,00
10 Tische	23,30
Müllgebühren	55,87
Reinigung	200,20
Gesamt:	632,67

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.12. Tourismusverband Oberndorf

Kabarett am 08.10.2021 „Alex Kristan“ in der Stadthalle Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	944,70
700 Sessel	280,00
8 Bühnenelemente	46,00
Müllgebühren	55,87
Reinigung	278,00
Gesamt:	1.604,57

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.13. Eltern-Kind-Zentrum

Flohmarkt am 09.10.2020 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
20 Tische	46,60
Müllgebühren	55,87
Reinigung	200,20
Gesamt:	635,97

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

20.14. media.con Werbe & Veranstaltungen GmbH

Honky Tonk Festival am 23.10.2021 in der Aula SMS Oberndorf

Errechnete Subventionshöhe:

Miete	333,30
12 Bühnenelemente	69,00
Müllgebühren	55,87
Reinigung	333,30
Gesamt:	791,47

Zusammenfassung dafür: Sehr wichtige Veranstaltung für Oberndorf. Damit das Festival noch funktionieren kann ist die Aula als Location wichtig. Indirekte Wirtschaftsförderung für alle Teilnehmenden am Festival. Keine Direktsubvention, nur Verzicht auf Einnahmen.

Zusammenfassung dagegen: Es handelt sich nicht um eine Firma in Oberndorf. Möchten das nicht als Wirtschaftsförderung ansehen.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies zu beschließen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): 12 GV dafür (Djundja, Eder, Weiß, Gönitzer, Höpflinger, Zrust, Artbauer, Oberer, Innerkofler, Brandstätter, Weissenböck, Nunweiler). 9 GV dagegen (Bartl, Wimmer, Schößwender, Mayrhofer, Pürcher, Pertiller, Maier, Hagmüller, Janschitz).

20.15. Verein ChronischKrank Österreich

Förderansuchen um Unterstützungsleistung zwischen € 250,- bis € 450,- für das „herausfordernde Corona-Jahr 2021“.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag, dies abzulehnen.**

Offene Abstimmung (21 GV anwesend): Wird einstimmig beschlossen.

21. Allfälliges

GV Wimmer fragt:

- Erdkabelverlegung Schulweg zwischen Ladik und Bauerstatter: Wird der Schulweg noch besser hergerichtet?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass es sich hier nicht um Gemeindebesitz handelt. Es gab die Rückmeldung an mich, dass es gegenüber dem Schulanfang noch Nachbesserungsarbeiten gab. Die Beschwerden haben wir weitergeleitet.

- Fußballkäfig: Wird hier eine andere Bande zum Lärmschutz angebracht?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das geprüft wurde. Die Ausführung der Bande ist bereits Lärmdämmend.

- Genossenschaft Salzburg, ehemaliges Park-Gasthaus: Ist bezüglich Platzgestaltung und Erweiterung Begegnungszone schon etwas angedacht?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass hier ein Gespräch mit der Genossenschaft noch ausstehend ist.

- Salzburger Straße Bereich Floimair Richtung Gesundheitshaus: Die Risse in der Straße müssen vor dem Winter noch verfugt werden.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das Thema nach Prüfung bei Notwendigkeit und budgetärer Möglichkeit mit Sicherheit erledigt wird.

- Oberndorfer Druckerei: In der Presse wurde preisgegeben, dass die Hälfte von der Firma Leitgöb gewerblich verwertet wird. Es wäre wichtig uns hier einzubringen bezüglich Kiss and Ride Plätze.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass hier schon öfter sehr stark interveniert wurde.

- Grundstück östlich Brenter: Dieses Grundstück ist auch am Markt. Es ist größtenteils im Gemeindegebiet von Oberndorf. Hier sollte dafür gesorgt werden, dass Drainagen in den Flächen eingearbeitet werden müssen. Was wird hier bezüglich Oberflächenwasser passieren, wenn es bebaut wird?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass hier nichts dazu gesagt werden kann. Das Thema wird mit dem Bauamtsleiter besprochen.

- Hochwasser: Im Mitteilungsblatt im Jänner 2014 stand im Bürgermeistertext, dass im Jahr 2014 eine dritte Schnecke geplant war. Was ist hier passiert?

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass man das Thema gerne zukünftig bei den Hochwassertreffen besprechen kann.

- Vortrag Festveranstaltung: Hier hat sich ein historischer Fehler eingeschlichen. Erst 1838 wurde der Ort zum Markt erhoben, nicht wie vorgetragen 1818.

Bürgermeister Ing. Djundja antwortet, dass das ein Versprecher des Gastbürgermeisters war. Hier muss man als guter Gastgeber nicht auf jedes Detail eingehen.

GV Mag. Weissenböck weist auf zwei Termine hin:

06. und 07.10: Fachkonferenz für FußgängerInnen in Salzburg (Pilotprojekt Oberndorf wird dort vorgestellt)

21.10. 18.30 Uhr: Podiumsdiskussion „Konfliktzone Boden - Perspektiven für eine neue mutige Bodenpolitik“ im Rahmen der Ausstellung „Boden für Alle“ in der Ziviltechnikerkammer Salzburg

GV Maier fragt bezüglich Anschaffung Feuerwehrfahrzeug: Wird hier Richtung Elektrofahrzeug nachgedacht? Grundsätzlich könnte man in Oberndorf zukünftig mehr auf Elektromobilität achten.

Bürgermeister Ing. Djundja findet das Thema interessant und bittet GV Maier mit dem Feuerwehrkommandanten darüber zu sprechen.

Die Zuhörer verlassen den Raum aufgrund der Nichtöffentlichkeit des nächsten Tagesordnungspunktes.

22. Vergabe von Wohnungen (nicht öffentlich gemäß § 33 Abs. 2 GdO 2019)

Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.08 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Vorsitzende:

gez. Sandra Eder eh.

gez. Bürgermeister Ing. Georg Djundja eh.